

## Anpassungsvereinbarung zum Lieferantenrahmenvertrag

zwischen

Stromnetz Hamburg GmbH  
Bramfelder Chaussee 130  
22177 Hamburg

– nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt –

und

- nachstehend „Netznutzer“ genannt -

- nachstehend gemeinsam „Vertragspartner“ genannt -

## Präambel

Die Vertragspartner haben mit Datum vom ..... einen Lieferantenrahmenvertrag auf Grundlage des Beschlusses der Bundesnetzagentur vom 16.04.2015, Az: BK6-13-042, mit Wirkung ab dem ..... geschlossen.

Die Vertragspartner sind übereingekommen, diese Anpassungsvereinbarung in Abweichung von dem mit vorstehend genanntem Beschluss festgelegten Vertragstext zu schließen. Diese nachfolgende anderslautende Regelung dient den Vertragspartnern der erheblich effizienteren und vereinfachten Abwicklung der Geschäftsbeziehung.

## 1. Abweichende Regelung zu § 10 Abs. 6 des Lieferantenrahmenvertrages

Der Netznutzer übermittelt den Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) gemäß der als Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügten Excel-Liste elektronisch an den Netzbetreiber. Die Übermittlung dieser Anlage ist gleichwertig zur Übermittlung der Anlage d. des Muster-Lieferantenrahmenvertrages. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die übrigen Regelungen der Anlage d. auch i.R. dieser Anpassungsvereinbarung uneingeschränkt Anwendung finden. Es soll hiermit einzig die Art der Übermittlung der Anweisung zur Sperrung hiervon abweichend geregelt werden.

Der Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung wird elektronisch übermittelt und ist ohne Unterschrift gültig.

## 2. Veröffentlichung

Der Netzbetreiber wird den Inhalt dieser Vereinbarung auf seiner Internetseite veröffentlichen.

## 3. Anlage

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Excel-Liste)

Hamburg,

Ort,

.....  
Netzbetreiber

.....  
Netznutzer

